

Mündliche Prüfung Berlin am 16.04. 2021

Prüfungskommission Nr. 2

I. Allgemeine Anmerkungen

1. Prüfer

1. Friederike Neike (Vorsitzende)
2. Marianne Voigt (Handelsrecht)
3. Olaf Schröder (Strafrecht, Berufsrecht)

2. Anzahl der Prüfungsteilnehmer/innen: 3

3. Beginn der Prüfung: 10 Uhr

4. Ende der Prüfung: 16 Uhr

II. Prüfungsthemen

1. Aktenvortrag Wahlfach Strafrecht

Beim Aktenvortrag ging es um eine Sprungrevision. Jemand beklaut seine Oma, die stirbt und der Vater beerbt sie. Vater stellt im Unwissen einen Strafantrag (es lässt sich raushören, dass er es nicht gemacht hätte, wenn er gewusst hätte, dass der Sohn es war).

In der Hauptverhandlung schweigt der Angeklagte, aber lässt sich auf eine Verständigung ein, als ihm ein Freiheitsstrafe auf Bewährung angeboten wird (die er auch annimmt). Der Bewährungsbeschluss überrascht ihn völlig, weil er ziemlich viel Geld an eine gemeinnützige Einrichtung zahlen muss.

Die Verteidigerin hatte **fristgerecht** „*Rechtsmittel*“ eingelegt, dann nochmal Berufung (nach einem Mandantengespräch) und dann der Mandant in Unkenntnis auch nochmal Revision (beides **nach** der Wochenfrist). Mandant will unbedingt Revision.

Wir sollten keine Sachrügen prüfen (außer § 247 StGB).

2. Mündliche Strafrechtsprüfung

Die A hat sich von T1 1.200 EUR geliehen. O hat das Portemonnaie von A mit dem geliehenen Geld gestohlen. A erzählt T1 davon. Sie weiß, dass T1 vor Einschüchterungen nicht zurückschreckt. T1 solle doch zu O und selbst das Geld zurückholen. T2 machen Schlägereien Spaß und will mitmachen ohne einen Anteil vom Geld zu haben.

Beide begeben sich zu O und zwingen ihn mit Faustschlägen, dass er per Ratenzahlung a 200 zurückzahlt plus 500 "Inkassogebühr". O schafft nur 400 EUR abuzahlen bevor er schließlich zur Polizei geht.

Wie hat sich T1 strafbar gemacht?

Was ist Nötigung? Was ist Erpressung? Was ist räuberische Erpressung?

Welches Konkurrenzverhältnis besteht zwischen Nötigung und räuberischer Erpressung?

Was ist vollendet, was ist versucht? Was sind die Voraussetzungen für den Versuch? Was ist, wenn unklar ist, welchen Anteil (Darlehen / Inkassogebühr?) die 400 EUR abdecken sollen? T1 kann nicht sagen, was er zuerst gezahlt haben wollte.

Was besagt der Grundsatz in dubio pro reo? Bei welchen Zweifeln soll in dubio pro reo abhelfen?

Wie hat sich T2 strafbar gemacht?

Abgrenzung Mittäterschaft, Beihilfe, Was ist mit der Bereicherungsabsicht.

Was ist mit der Strafbarkeit der A?

Mögliche Anstiftung, erfordert doppelten Anstiftervorsatz, daher Vorsatz zur Anstiftung und Vorsatz zum angestifteten Delikt.

Wir verlassen den Fall. Was ist die Gesamtstrafe? Warum gibt es die Gesamtstrafe? Was sind die Voraussetzungen, dass eine Gesamtstrafe gebildet werden kann?

Andere Fragen gab es auch, kann mich leider nicht mehr erinnern.

3. Anwaltliches Berufsrecht

Der Anwalt möchte einen Beschuldigten vertreten, dessen Kollege (Bandenmitglied) er in einer anderen Verhandlung (rechtskräftig abgeschlossen) vertreten hat. Geht das? Was passiert, wenn der frühere Mandant als Zeuge eingeladen wird und der Zeuge ihm vorwirft, dass er den jetzigen Mandanten nicht vertreten dürfe?

Welche Entsagungsgründe der Zulassung gibt es? Vertiefte Diskussion um das Thema Vermögensverfall. Wie kann der Anwalt trotz Vermögensverfall weitermachen?

Der Anwalt benimmt sich ausfällig vor Gericht, bezeichnet die Richterin als Schreieule, verpasst einem Kollegen ein paar Faustschläge. Probleme?

Wie kann der Anwalt seine Zulassung verlieren?

4. Thema der Nachprüfung

Die Prüferin stellte Fragen zur Geschäftsführerbestellung und der Abberufung von Geschäftsführern. Was ist die Bestellung, was ist die Abberufung. Wie bestellt man den Geschäftsführer. Wie widerruft man die Bestellung. Kann man die Bestellung auf wichtige Gründe beschränken? Was ist der Unterschied zwischen gesellschaftsrechtlicher Bestellung und Dienstvertrag. Was macht man mit dem Dienstvertrag?

Welches Gericht ist zuständig wenn der Geschäftsführer gegen die Auflösung des Dienstvertrages vorgehen möchte?

Was kann der Gesellschafter tun, um die Gesellschafterversammlung einzuberufen? Wer beruft Gesellschafterversammlungen ein. Wie läuft das. Was macht man, wenn der Geschäftsführer die Versammlung nicht einberufen will. Was sind die Voraussetzungen für einen Umlaufbeschluss.

Was kann man tun, wenn der Gesellschafter im Ausland behauptet, er hätte die Einladung nicht bekommen und der einladende Gesellschafter einen Einschreibebefehl vorweisen kann, welcher nachweist, dass die Einladung abgeschickt wurde?

Was macht man, wenn die Gesellschafter zerstritten sind und der eine Gesellschafter aus dem Ausland nicht einreisen möchte. Kann man von ihm verlangen einen Bevollmächtigten zu schicken?

Was macht man, wenn der erfolgreich abberufene Geschäftsführer weiter agiert und sich einfach weigert aufzuhören.

Wie sieht die Handelsgerichtsbarkeit aus. Welches Gericht ist zuständig? Wo sind diese Gerichte. Wie ist das Gericht besetzt? Warum sind die Handelskammern anders besetzt als die Zivilgerichte?

Mehr Fragen gab es nicht -

III. Prüfungsergebnisse

Von drei Kandidaten hat es eine nicht geschafft - nach dem Aktenvortrag erfolgte die Prüfung aus Strafrecht, danach die Nachprüfung in Handelsrecht und zum Schluss Berufsrecht. Schon in der Strafrechtsprüfung konzentrierte sich der Prüfer auf die eine Kandidatin, die mit mir die Nachprüfung in Handelsrecht machen musste. Leider war sie danach im Handelsrecht bei den absoluten Standardfragen absolut schwach, sodass dann im letzten Berufsrechtsteil die Grenze zwischen „Noch durch zusätzliche Fragen eine letzte Rettungschance geben“ und „Rausprüfen“ immer mehr miteinander verschwammen. Der Großteil der Fragen war somit an die eine Kandidatin gestellt worden. Letztlich hat es nicht gereicht für die Kandidatin. Die beiden anderen Kandidaten wurden im Grunde verwendet, um der dritten Kandidaten die Stichwörter zuzuwerfen.

IV. Bewertung der Prüfer

1. Strafrecht und Berufsrecht - Schröder

Er ist ein harter und schwieriger Prüfer. Man weiß nicht, worauf er hinauswill. Er stellt keine Standardfragen. Er schneidet Gesichter, wenn man falsch antwortet. Er schneidet aber auch Gesichter, wenn man richtig antwortet. Er führt den Kandidaten schlecht und bohrt weiter, bis er die Antwort hört, die er hören will.

3. Nachprüfung im HGB/GesR - Voigt

Die Prüferin ist außerordentlich nett und hilfsbereit und wohlwollend. Insgesamt ein Glücksgriff. Wenn man in die richtige Richtung argumentiert, kann nicht viel schiefgehen. Sie hilft viel weiter und lässt einen nicht hängen. Fragen sind fair.

V. Bewertung der Hemmer Vorbereitung und des Dozenten

Die Klausurvorbereitung für Zivilrecht und Handelsrecht durch Herrn Bäumer war sehr hilfreich. Alle Hemmer Teilnehmer haben die Prüfung bestanden. Im Handelsrecht hätte man noch ein wenig deutlicher die Unterscheidung Geschäftsführung und Vertretung in dem Sinne, wie die Wechselwirkungen sind, herausarbeiten können. Da die Prüfer in der Mündlichen aber so unterschiedlich sind, bin ich mir nicht sicher, wie man hier den optimalen Weg finden kann. Unser Prüfer stellte keine Standardfragen. Die Vermittlung der Klausurstrategie durch den Dozenten war sehr hilfreich. Ich würde empfehlen, noch intensiver mit den Kandidaten den Aufbau und die Struktur einer Klausur zu üben.

M. L.